

## **Ergänzungen zu den Scheinvergabe-Kriterien: Kurs der technischen Propädeutik (TPK)**

Vor dem Hintergrund der Einführung der neuen Approbationsordnung Zahnmedizin gilt für den Scheinerhalt des „Kursus der Technischen Propädeutik“ nach „alter Approbationsordnung“ folgendes:

Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Kursus „Zahnmedizinische Propädeutik-Dentale Technologie (ZPDT)“ nach neuer ZApprO gilt als äquivalent zum Scheinerhalt TPK, wenn die definierten Zusatzaufgaben erfüllt und nachgewiesen sind.

Definierte Zusatzaufgaben:

- Verpflichtender Besuch der Vorlesungen ZPPZ (Zahnmedizinische Propädeutik-Präventive Zahnheilkunde) und ZPDT (Zahnmedizinische Propädeutik Dentale Technologie) nach neuer ZApprO.
- Zusatztestate laut Testatheft TPK (Aufgaben für Heimarbeit)
- Selbststudium zu Themen anhand zur Verfügung gestellter Unterlagen zu folgenden Themen (Die Präsentationen/ Videos werden regelmäßig auf der Lernplattform zur Verfügung gestellt und die Möglichkeit zur Klärung offener Fragen wird gegeben):
  - Geräte und Materialien,
  - Zahnentwicklung,
  - Zahnaufbau,
  - Ergonomie am Arbeitsplatz,
  - Einführung konservierende Zahnheilkunde,
  - Mundhygiene,
  - Metallische Werkstoffe